

Das Hamburger Echo erscheint täglich, außer Montags. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich im Voraus excl. Bringegeld M. 3,60. Nr. des Postkatalogs 2405.  
Bei Anzeigen wird die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum mit 25  $\mathcal{A}$  berechnet. — Anzeigen-Aufnahme in der Expedition, sowie bei allen Inseraten-Büreaus.  
Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Stolten in Hamburg.

**Reichstag.** Antrag Mundel, die Zuständigkeit der Schwurgerichte für politische und Preßvergehen. Eingegangen ist der internationale Vertrag, betr. die Verhinderung des Branntweinhandels unter den Hochseefischern in der Nordsee.

**Munkel** (F.) befürwortet seinen Antrag, und **Reinbaben** (R.) ist gegen denselben. Die Schwurgerichte seien nicht unabhängig von der öffentlichen Meinung.

**Kulemann** (M.) meint, daß Schöffengericht sei das Gericht der Zukunft.

Nachdem noch Gräbe (Pole), Träger (F.) und Hartmann (R.) gesprochen, zieht Mundel seinen Antrag zurück.

Sodann kommt der Befähigungsnachweis zur Beratung. Der maßgebende § 14a, sowie mehrere andere Paragraphen werden mit geringer Majorität angenommen und die Debatte vertagt.

Heute: Fortsetzung und kleinere Vorlagen.

Der Schluß der Reichstagsession, berichtet man der „M. Z.“, steht sehr nahe bevor. Ich darf heute bestimmt melden, daß die Regierungen sowohl auf die Altersversorgung als auf das Genossenschaftsgesetz (auch auf die bloße Vorlegung an den Reichstag zur Kenntnisaufnahme) endgültig verzichtet haben, so daß man heute annehmen kann, die Tagung werde schon Anfangs oder spätestens in der Mitte der nächsten Woche, als am 6. oder 7. März, wenn nicht noch früher, geschlossen werden.

Der Reichstagsabgeordnete Hasenclever befindet sich, wie die „N. P.“ schreibt, in einem überaus traurigen Zustand. Personen, die ihn in diesen Tagen zum ersten Male seit seiner Entlassung sahen, berichten, daß der Nerven in den wenigen Monaten seiner Krankheit zu einem alten Manne geworden ist, dessen Gestalt nur noch aus Haut und Knochen besteht, und gebückt an dem Arm des Wärters einhertrippelt. Auf Wiederherstellung ist leider so gut wie keine Aussicht!

Der frühere Reichstagsabgeordnete Kahser ist nunmehr, wie auswärtige Blätter berichten, nach Breslau übergesiedelt, um dort seine schwerbedrohte Gesundheit wieder herzustellen. „Er hat die Folgen der Lungenentzündung, wie es scheint, glücklich überwunden und befindet sich in trefflicher spezialistischer Behandlung seines Bruders und eines weiteren Arztes, welche durch die sorgsame Pflege seiner Frau und der Breslauer Verwandten auf's Beste unterstützt wird.“

Aus Westfalen, 27. Februar, theilt man der „B.-Ztg.“ mit: „In Dortmund fand gestern eine Versammlung der dortigen Tischlergesellen statt, welche sich mit der Abschaffung gewisser, dort noch bestehender Gebräuche beschäftigte. In Dortmund sind die Tischlergesellen gehalten, selbst für die Beleuchtung der Werkstätte zu sorgen. Jeder Geselle, welcher dort in Arbeit tritt, muß sich eine Lampe anschaffen und für deren Unterhaltung Sorge tragen. Ferner werden dort den Gesellen Abzüge für die Benutzung der Werkzeuge gemacht. Gegen beide Einrichtungen wandte sich die Versammlung, und mit Recht. Die Verpflichtung der Gesellen, für die Beleuchtung der Arbeitsräume zu sorgen, besteht nach den Mittheilungen, welche in der Versammlung gemacht wurden, in keiner anderen Stadt. Eine Kommission soll mit den Meistern über die Abstellung jener Gebräuche und zugleich auch über die Einführung einer gleichen Arbeitszeit in allen Werkstätten verhandeln. — Der Westfälische Handwerkertag“, welcher gestern in Witten stattfand, war, wie gewöhnlich, recht mäßig besucht, hatte sich aber der Gegenwart des Landraths und Bürgermeisters, sowie mehrerer Ehrengäste, von denen der westfälische Artzsemitenführer Dr. König aus Witten und ein Gymnasiallehrer aus Hag'n erwähnt werden mögen, zu erfreuen. Die Kosten der Unterhaltung bestritt vorzugsweise der „Redaktor“ Euler aus Bensberg, welchem, seitdem er die „Znning“ herausgibt, der Meistertitel nicht mehr vornehm genug zu sein scheint. Der Hauptinhalt seiner Vorträge waren Klagen über die geringe Theilnahme der Handwerker an den künstlerischen Bestrebungen und über die geringe Unterstützung der Handwerker-Zeitungen, wobei er vorzugsweise seine „Znning“ im Auge hatte. Außerdem wurden zwei Resolutionen angenommen, deren eine sich gegen die Konkurrenz der Buchthausarbeit richtet, während die andere „ein rascheres Tempo in der Gesetzgebung der Handwerkerfrage“ verlangt.“

Der Berliner „Volks-Ztg.“ entnehmen wir Folgendes:

gendes:  
 „Zwei Hauptkämpfen des Zünftlerthums im Reichstage, die Abgg. Ufermann und Meßner, haben an den österreichischen Handwerkerstand einige Fragen über den Befähigungsnachweis und seine Bewährung in

Österreich gerichtet und darauf von dem Vorsteher der Zischler-Genossenschaft in Wien, Herrn Zahr, im Einverständnisse mit angeblich 68 Genossenschaftern eine Antwort erhalten, welche sie, soweit wir wissen, noch nicht zu veröffentlichen für gut befunden haben. Man wird sich darüber nicht verwundern, wenn man aus einem Berichte der „Voss. Ztg.“ aus Wien erfährt, was Herr Zahr von einem Krebsgeschaden, an welchem das österreichische künstlerische Gesetz leidet, erzählt. Wir lesen da: „Die Schuld, daß die Presse und die oberen Schichten der Bevölkerung, daß alles, was Intelligenz, Bildung und Ansehen hat, gegen dieses Gesetz voreingenommen war und zum Theil noch ist, liegt nur darin, daß die Reaktion bei diesem Gesetze zu Gebatte stand. An dieser Voreingenommenheit leidet das Gewerbegesetz und leidet der Handwerkerstand bis zur Stunde, und ich gestehe offen, nicht ganz mit Unrecht. Erst die jüngste Zeit hat den Beweis erbracht, daß die Reaktion bei uns gesonnen ist, sich die Hebammendienste bei Schaffung unseres Gesetzes glänzend bezahlen zu lassen. Sie verleugnet nichts weniger als unsere Schule, sie verlangt unsere Jugend, unsere Nachkommenchaft, sie verlangt den markigen Gewerbebestand in Bausch und Bogen als Lohn.“ Der Briefschreiber hat vermutlich keine Ahnung davon gehabt, daß der eine Fragesteller der Abg. Adermann, einer der eingeleitetsten Reaktionäre des deutschen Reichstages ist und in dieser Hinsicht keinem jener österreichischen Reaktionäre, welche das dortige Gewerbegesetz gemacht haben, das Geringste nachgibt. Auch in Deutschland leistet die Reaktion, die politische Reaktion, leisten die Männer von der Farbe eines Adermann, eines Meißner und sonstiger „Sozialpolitiker“ den Künstlern ihre Hülfe nicht umsonst. Auch bei uns verlangen sie, daß ihnen der Handwerkerstand bei allen Bestrebungen auf Verminderung der Rechte des Volkes in Staat und Gemeinde, in der Schule, in der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesetzgebung Handlangerdienste leisten soll. Unsere Handwerker, d. h. derjenige Theil derselben, welcher der künstlerischen Agitation folgt, werden, wenn sie erst das Programm der letzteren mit Hülfe der Kreuzzeitungsblätter durchgesehen haben, sehr bald einsehen, ja sie müssen es jetzt schon merken, daß diese Gegendienste verlangen, welche die Handwerker nur leisten können, wenn sie auf ihre politischen Rechte vollständig zu verzichten geneigt sind. Das Lamento der österreichischen Berufsgenossen sollte sie belehren, daß sie auf dem Wege, welchen sie eingeschlagen haben, einhalten und den Herren Adermann und Meißner, und wie die Herren sonst heißen mögen, den Laufpaß geben. Durch Wiederaufrichtung der alten Zunftstrahlen kann dem Handwerk heute nie und nimmer aufgeholfen werden.“

**München**, 28. Februar. Der Landtag beschäftigt sich mit der Wahl in Würzburg. Der Demokrat Goora beantragt direkte geheime Wahl der Wahlkreise für je einen Abgeordneten, sowie Abschaffung des Verfassungseides. Der Minister lehnt hohe Geldstrafen für wegbleibende Wahlmänner ab. Nach sehr erregter Debatte wird schließlich der Anschuß Antrag mit 73 gegen 64 Stimmen in warentlicher Abstimmung angenommen, die Würzburger Petition auf Veränderung oder Ergänzung der Landtags-Wahlgesetze zur Würdigung der Regierung zu übergeben.

Gestern Morgen 46 Uhr wurde eine Reihe von Hausdurchsuchungen bei hiesigen Sozialisten gehalten. Auch die Betten von Einmiettern und die leeren Zimmer blieben nicht verschont. Der Polizei war der Ort bei Gastwirth Birk bekannt, wo die Obmännerliste von der letzten Wahl zu finden, ebenso bei Frau Graßmann, deren Mann seit zwei Jahren im Irrenhause ist, der Platz, wo die Wahlflugblätter bewahrt wurden. Gleichwohl ist das Ergebniß gering.

**Deutscher Import nach Rußland.** Zu den wenigen Waaren, bemerkt die „W. Z.“, welche wir zur Zeit noch in einigermaßen nennenswerthem Umfange nach Rußland importirten, gehören Farbstoffe und Farben. Es kann daher bei der in Rußland vorherrschenden Stimmung nicht Wunder nehmen, daß man, wie verlautet, im russischen Finanzministerium zur Zeit mit Ausarbeitung eines Gelegetwurfs, betreffend die Erhöhung des Zolles auf Farben und Farbstoffe, beschäftigt ist.

Zu Betrachtungen über Kamerun giebt, wie man der „Zitt. Zig.“ aus Kiel schreibt, die Rückkehr der Kreuzerfregatte „Duisch“ Veranlassung. Die Mannschaften waren zum großen Theil fieberkrank gewesen und sind dermaßen erschöpft in ihre Heimath zurückgekehrt, daß ihnen ein dreimonatlicher Urlaub zur Erholung gewährt werden mußte. Die Stimmung in Marinekreisen geht in Bezug auf Kamerun übereinstimmend dahin, daß es nichts Schlimmeres geben kann, als in diese Fieberhölle gehen zu müssen. Als erschwerender Umstand kommt hinzu, daß die Verpflegung dafelbst eine ermüthende ist, da es an den nothwendigsten Lebensmitteln fehlt.

**Wien**, 28. Februar. Finanzminister **Dunajewski** erklärte heute einer Abordnung galizischer Bezirksvertretungen gegenüber jede Abänderung an dem Spiritussteuergesetz für unmöglich. Der Ausführungsausschuß der Rechten beschloß, weber das Budget noch die Spiritussteuer vor Osten im Hause zu erledigen. Bezüglich der letzteren Frage herrschte im Polenklub eine getheilte Stimmung. Die Mehrheit des Klubs verharret im Gegensatz zu Dunajewski und will es auf eine Krise ankommen lassen.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Ueberein-  
kommen mit dem Deutschen Reiche wegen Verlängerung  
des Handelsvertrages vom 23. Mai 1881.

Der „Frkf. Ztg.“ berichtet man:

„Abgeordneter Bernerstorfer erschien heute wieder im Abgeordnetenhaus und wurde vielfach begrüßt. Er hat eine rothe Schramme auf der Stirne. Abg. Steinwender (Obmann der deutschnationalen Vereinigung) brachte den Ueberfall auf den Abg. Bernerstorfer in einer Interpellation an den Präsidenten zur Sprache. Steinwender sagte: Der Abg. Bernerstorfer ist der Gegenstand eines eben so tödtlichen wie feigen Ueberfalles geworden. Es ist dies der erste Fall in Oesterreich, daß ein Abgeordneter für seine parlamentarische Thätigkeit durch gedungene Attentäter zur Verantwortung gezogen wird. Angesichts dieser pöbelhaften Gewaltthat und flagranten Verletzung der parlamentarischen Unverletzlichkeit, fragt Redner, ob der Präsident etwas veranlassen wolle, damit dem Abg. Bernerstorfer Genugthuung und jedem Abgeordneten Schutz der freien Meinungsäußerung gegen Einschüchterung und Gewaltthat zu Theil werde. Der Präsident Smolla erwidert: Wenn der Abgeordnete außerhalb des Hauses durch Wort, Schrift oder That beleidigt wird, muß es diesem selbst überlassen bleiben, auf dem passendsten Wege die Genugthuung zu wählen. (Abg. Bernerstorfer ruft: Vorläufig habe ich sie gehaut!) Ob der brutale Fall in Verbindung mit der Parlamentsrede stehe, weiß ich nicht; (Rufe links: Gewiß!) vielleicht wird dies eine Untersuchung zu Tage fördern. (Rufe links: Bestimmt auch nicht!) Der Präsident kann in diesem Falle nichts veranlassen. Selbstverständlich ist's, daß ich den Angriff aus's Entschiedenste verdamme. (Beifall.) Damit war der Zwischenfall erledigt. — Der deutsch-österreichische und der deutsche Klub ließen Bernerstorfer, welcher der deutschnationalen Vereinigung angehört, ihre Theilnahme ausdrücken.“

West, 28. Februar. (M. B.) Konstantinopeler Berichte lassen annehmen, daß die Pforte Rußland zu Gefallen den Bulgaren formell erklären werde, die Stellung des Fürsten Ferdinand sei vertragswichtig. Die Pforte soll sofort die Beschränkung angeknüpft haben, daß hieraus keinerlei Verpflichtung zu einer materiellen Aktion abzuleiten sei. Man erwartet weitere Verhandlungen der Mächte zu einer gründlicheren Lösung der bulgarischen Frage.

Im Kanton Bern fand am Sonntag die Volksabstimmung über drei Gesetze statt, welche der Große Rath dem Volke zur Annahme empfohlen hatte. Das Wuchergesetz, zum wirtschaftlichen Schutz des Bürgers bestimmt, wurde mit 26 059 gegen 10 576 Stimmen angenommen. Für das zweite Gesetz, welches gegen die Lebensmittelfälschungen gerichtet ist und somit den physischen Schutz bezweckt, wurden 23 797 gegen 10 636 Stimmen abgegeben. Und das dritte Gesetz, welches den Verkehr mit der Hypothekarkasse in einer die Darlehen erleichternden Weise regelt, genehmigten 23 078 gegen 10 461 Stimmen. Diese verständigen Resultate kommen den Gegnern des Referendums nicht gelegen.

**Bern**, 28. Februar. Der Bundesrath setzte den Antrag wegen Erwerbung der Nordostbahn nicht auf die Tagesordnung der am 12. März zusammentretenden Bundesversammlung, da die von der Generalversammlung gestellten Bedingungen neue Unterhandlungen nothwendig machen. Wahrscheinlich wird vorläufig auf Erwerbung der Nordostbahn verzichtet werden.

**Paris**, 28. Februar. **K a m m e r.** Fortsetzung der Diskussion des Budgets des Inneren, und zwar des Gefängnißwesens. Delisse übt strenge Kritik an dem schlechten Zustande der Gefängnisse. Dupuy erörtert die Frage der Gefängnißarbeit vom wirtschaftlichen Standpunkte aus und fordert zur Beschränkung desselben auf. Des Weiteren genehmigte die Kammer das Budget unter Ablehnung verschiedener Amendements, darunter dasjenige des Bischofs Freppel, in welchem die Wiederanstellung von Gefängniß-Geistlichen verlangt wird.

Der heutige Ministerrath soll sich mit der Kandidatur Boulangers beschäftigen und eine Enquete über den Urheber derselben anzustellen beschloffen haben.

Aus dem Departement Hautes-Alpes ist der Kammer ein Protest gegen die Wahl Flourens' zugegangen.

Alle Blätter stellen fest, daß die Sonntagswahlen neue Fortschritte des Radikalismus, eine